

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

VERGABENUMMER: AV-3064

WASCHBÄRMANAGEMENT IN AMPHIBIENHABITATEN

Auftraggeber (Vergabestelle)	Biologische Station StädteRegion Aachen e.V. LIFE Amphibienverbund (LIFE15 NAT/DE/000743) Zweifaller Straße 162, 52224 Stolberg Tel: 0 2402 - 126 17-0
Ansprechpartner	<u>Auskünfte/Anfragen</u> : Ulrike Klöcker oder stellvertretend Bettina Krebs, bis zum 05.12.2023 schriftlich per E-Mail an Vergabe@bs-aachen.de <u>Vergabe</u> : Heike Moldrickx schriftlich per E-Mail an Vergabe@bs-aachen.de Die sich ggf. daraus ergebenden zusätzlichen Bieterinformationen werden bis zum 08.12.2023 per E-Mail versandt.
Bezeichnung des Auftrags:	Rahmenvertrag über Leistungen für ein Waschbärmanagement in Amphibienhabitaten in der StädteRegion Aachen
Art der Leistung	Im Rahmen des LIFE Projektes „Amphibienverbund“ soll in verschiedenen Gebieten in der StädteRegion Aachen ein Waschbärmanagement durchgeführt werden. Die Leistung umfasst eine ganzjährige Fallenbetreuung inkl. Dokumentation, sowie die ganzjährige Betreuung von Wildtierkameras inklusive Bildauswertung und Dokumentation der Sichtungen.
Form des Verfahre	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO und TVgG NRW
Abgabefrist und –ort d. Angebotes	15.12.2023, 10:00 Uhr , Biologische Station StädteRegion Aachen, Zweifaller Straße 162, 52224 Stolberg <u>zwingend schriftlich – per Post oder Einwurf/Abgabe. Bitte markieren Sie das Angebot mit dem vorgesehen Label (Angebot/nicht öffnen).</u>
Zuschlagsfrist:	20.12.2023
Bindefrist:	31.12.2023
Losweise Vergabe	ja
Nebenangebote	zugelassen
Beginn:	innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung, jedoch frühestens ab 02.01.2024 (siehe auch 8.1)
Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung	Projektgebiet des LIFE Projektes „Amphibienverbund“ in den Kommunen Stolberg, Baesweiler, Herzogenrath, Eschweiler, Würselen sowie Alsdorf.
Zeitraum der Ausführung	Januar 2024 bis Dezember 2025 mit der Option auf zweimalige Verlängerung bis Dezember 2027

Zuschlagskriterien

wirtschaftlichstes Gebot

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen / Erklärungen:	<ul style="list-style-type: none">▲ Formular 324, Angebotsschreiben▲ Leistungsbeschreibung▲ Formular 325 Zusammenstellung Nachweise Angebotsverfahren▲ Formular 531 Bewerber/Bietergemeinschaftserklärung▲ Formular 532 Erklärung Unteraufträge▲ Formular 533 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer▲ Formular 521 Eigenerklärung Ausschlussgründe▲ Formular 522 Eigenerklärung Mindestlohngesetz▲ Nachweise zu den zulassungsrelevante Eignungskriterien (s. Pkt. 2.1)
Unterlagen zum Verbleib beim Bieter / teilw. Teil einer späteren Beauftragung:	<ul style="list-style-type: none">▲ Formular 511 Bewerbungs- und Vergabebedingungen NRW▲ Formular 513 BVB Tariftreue Mindestarbeitsbedingungen▲ Hinweis zur Form der Einreichung

1) 1. Allgemeines zur Vergabe:

Es handelt sich um eine Vergabe mit einem Rahmenvertrag.

Der Rahmenvertrag tritt nach Auftragserteilung (frühestens am 01.01.2024) in Kraft und endet vorbehaltlich der Verlängerungsoptionen am 31.12.2025. Der Rahmenvertrag kann aufgrund der Verlängerungsoption einseitig vom Auftraggeber zwei Mal um jeweils 1 Jahr verlängert werden, d. h. bis zum 31.12.2026 bzw. 31.12.2027. Näheres regelt der Rahmenvertrag.

Die Einzelleistung ist der Betrieb von Waschbär-Fallen sowie der Betrieb von Wildtierkameras zum Monitoring der Waschbären in verschiedenen Projekt-Gebieten in der StädteRegion Aachen.

Der Bedarf für die Fallenjagd ergibt sich aus dem Nachweis von Waschbären in den einzelnen Gebieten sowie zusätzlich der Zustimmung zur Fallenbejagung durch den aktuellen Jagdberechtigten.

Der Betrieb von Wildtierkameras ist vor allem dort notwendig, wo bisher noch keine Waschbären nachgewiesen wurde und wo der Einfluss von durchgeführten Maßnahmen auf den Waschbären und die Zielarten überprüft werden soll. Insgesamt ist der konkrete Umfang der Einzelleistungen pro Monat stark von der Entwicklung der Waschbär- und Amphibienbestände in den einzelnen Gebieten abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden. Wie viele Fallen und Kameras pro Monat in Betrieb sein werden, kann deshalb variieren. Bei der Gesamtsumme der Einzelleistung handelt es sich um eine Schätzung.

Zu beachten ist:

- Das Angebot ist durch Ausfüllen des Vordrucks des Auftraggebers in Block- oder Maschinenschrift ohne Korrekturen zu erstellen. Die Verwendung von Korrekturlack oder Radierungen und dergleichen ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Bieters. Korrekturen müssen deutlich erkennbar sein und vom Bieter unter Angabe des Datums gesondert rechtsgültig unterschrieben werden. Falls bei einem Punkt zu wenig Platz vorhanden ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden.
- Das Angebot ist vom Bieter an den dafür vorgesehenen Stellen einmal rechtsgültig zu unterschreiben. Mit der rechtsgültigen Unterschrift erkennt der Bieter ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Ausschreibung an, insbesondere die verfahrensrechtlichen Bestimmungen und die Leistungsbeschreibung.
- Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Angeboten gemachten Angaben. Falsche Angaben und fehlende Nachweise führen – gegebenenfalls nach einer Nachfristsetzung – zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren.

- Für ein ausschreibungsgemäßes Angebot darf der vorgegebene Text der Ausschreibungsunterlagen weder geändert noch ergänzt werden. Änderungen durch den Bieter führen unweigerlich zu dessen Ausschluss von der Ausschreibung.
- Die von einem Bieter seinem Angebot gegebenenfalls beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.
- Der Bieter hat die Ausschreibungsunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass die Ausschreibungsunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen worden sind, dass die Ausschreibungsunterlagen für seine Kalkulation ausreichend sind und dass der Bieter die zu erbringenden Leistungen sowie alle damit verbundenen Kosten mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so hat der Bieter vor Abgabe des Angebotes eine Klärung mit dem Auftraggeber herbeizuführen.
- Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter darüber hinaus, dass (Kalkulations-)Irrtümer, sowie Fehleinschätzungen des Bieters in Zusammenhang mit der Erstellung seines Angebotes einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu seinen Lasten gehen. Eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen ist daher ausgeschlossen.
- Der Auftraggeber haftet im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes für Schadenersatz.
- Bei der Erstellung des Angebotes ist zu berücksichtigen, dass die in Deutschland geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Im Auftragsfall hat der Bieter diese Vorschriften einzuhalten.
- Der Auftraggeber behält sich vor, bei einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere bei einer massiven Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittelfreigabe oder einer wesentlichen Änderung seiner Organisationsstruktur) von einer Vergabe der Leistung Abstand zu nehmen und das Vergabeverfahren aufzuheben. Diese Bestimmung berührt nicht das Recht des Auftraggebers, die Ausschreibung aus anderen Gründen zu widerrufen.
- Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung der Verträge) der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Auftraggebers unterliegen.

2. Zulassungsrelevante Eignungskriterien

Für untenstehende Eignungskriterien sind Nachweise zu erbringen. Bieter, die diese Nachweise nicht erbringen, können zum Verfahren nicht zugelassen werden.

Anforderungen an den Auftragnehmer (AN)

1. Das Team des Auftragnehmers muss aus mindestens 3 Personen bestehen, damit die Kontrolle der Fallen auch bei Krankheit/Urlaub oder sonstigen unerwarteten Ereignissen durchgeführt werden kann. Nachweis: Angabe des Vor- und Nachnamens der jeweiligen Personen.
2. Alle Personen die die Fallenjagd durchführen, benötigen einen gültigen Jagdschein sowie die Qualifikation für den Fallenfang. Nachweis: Kopie des Jagscheines sowie des Sachkundenachweises für den Fallenfang pro Person (s. oben)
3. Zumindest 2 Personen im Team des Auftragnehmers müssen mindestens 1 Jahr Erfahrung im Fallenfang von Waschbären haben und nachweislich erfolgreichen Fallenfang von Waschbären durchgeführt haben. Nachweis: Vorlage von Referenzen, z.B. eine Bestätigung der Jagdbehörde.

4. Der Bieter muss gewährleisten, dass er jedes der Gebiete innerhalb von 1 Stunde Fahrzeit erreichen kann, zum Beispiel zur Kontrolle der Fallen bei ausgelöstem Alarm. Eine entsprechende schriftliche Darlegung ist vorzulegen.
5. Der Auftragnehmer muss über eine Haftpflichtversicherung sowie über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Nachweis: Kopie der Versicherungsscheine
6. Der Auftragnehmer muss gewährleisten jederzeit zeitgleich mindestens 25 Fallen zum Waschbärfang (Spezifikationen siehe 5.1) einsetzen zu können. Nachweis: durch Liste mit Information zu Gerätespezifikation und Anzahl der im Betrieb vorhandenen Fallen.
7. Der Auftragnehmer muss gewährleisten jederzeit zeitgleich mindestens 25 Wildtierkameras (Spezifikationen siehe 5.2) einsetzen zu können. Nachweis: durch Liste mit Information zu Gerätespezifikation und Anzahl der Kameras.

3. Zuschlagskriterien

Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

4. Hintergrund der auszuführenden Maßnahmen

Im Zuge des EU-geförderten Naturschutzprojektes sollen die Amphibienarten Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte und Kreuzkröte geschützt und deren Lebensräume verbessert werden. Der Waschbär ist nachweislich ein Prädator von Amphibien und am Zusammenbruch von Populationen von Gelbbauchunken in der StädteRegion Aachen beteiligt. Tiere haben sich auf die Jagd an für Amphibien angelegten Kleingewässern spezialisiert. Ein wesentlicher Bestandteil der Verbesserung der Lebensräume der Amphibien ist daher die Minderung des akuten Prädationsdruckes durch Waschbären in Gebieten mit Vorkommen der Zielarten.

Die Gelbbauchunke scheint momentan am meisten betroffen durch den Einfluss des Waschbären. Daher ist das Waschbärmanagement mit Fallen vorerst auf die Gelbbauchunkenvorkommen fokussiert. Diese liegen im Raum Stolberg (Rheinl.). Gegebenenfalls wird das Management mit Fallen später auf Gebiete im nördlichen Teil der StädteRegion Aachen (Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Würselen) ausgedehnt wo Kreuzkröten bzw. Geburtshelferkröten vorkommen. Bis dato liegen aus diesen Gebieten keine Waschbärnachweise vor.

Mit zusätzlichen Wildtierkameras soll verfolgt werden, ob Waschbären und andere Prädatoren in den Gebieten Jagd auf Amphibien machen. Die Aufnahmen sollen weiterhin helfen, zu beurteilen ob Maßnahmen wie die Fallenjagd (Teil der Ausschreibung) sowie weitere Maßnahmen wie Abdeckungen und Verstecke helfen, Waschbär-Prädation zu minimieren.

5. Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen und Vorgaben

Im Rahmen dieses Auftrages soll in relevanten Amphibiengebieten ein Waschbär-Management durchgeführt werden. Es sollen

- a) Lebendfallen betrieben werden (Los 1)
- b) Wildtierkameras betrieben werden (Los 2)

Die Maßnahmen sollen potentiell in 10 Gebieten in der Gemeinde Stolberg sowie potentiell in sieben weiteren Gebieten in den Gemeinden Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Würselen und Herzogenrath durchgeführt werden. Eine Übersicht über die Gebiete erfolgt unter Kap. 6. Die Einzelleistungen werden voraussichtlich jeweils für den Zeitraum von einem Monat beauftragt.

Im Rahmen des Angebots soll die **praktische Ausführung des Waschbärmanagements** an ein Unternehmen mit Erfahrung in diesem Bereich und im Besitz der relevanten Jagderlaubnis erfolgen.

Alle Abstimmungen mit Eigentümern und Jagdpächtern, inklusive der schriftlichen Jagderlaubnis zur Fallenfangjagd übernimmt der Auftraggeber (AG). Der AG beantragt jahresweise die Aufhebung der Schonzeit für adulte Tiere, ausgenommen der laktierenden Weibchen.

5.1 Anforderungen Fallenfangjagd

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Fallenjagd beschrieben. Alle Anforderungen müssen bei der Umsetzung der Leistung beachtet werden. Sie sind verbindlicher Teil der Ausschreibung und der tabellarischen Leistungsbeschreibung/Ihres Angebotes. Beim Betreiben der Fallen müssen alle aktuellen Gesetze und Verordnungen befolgt werden, insbesondere gelten die § 29, 30, 31 und 32 der DVO zum LJG NRW.

Fallenspezifikationen

Der AN nutzt seine eigenen Fallen. Die eingesetzten Fallen müssen für die Waschbärjagd in NRW zugelassen sein. Sie müssen allen gesetzlichen Vorgaben in der jeweils zum Zeitpunkt des Betriebs aktuell gültigen Fassung erfüllen. Sie müssen insbesondere über eine Waschbär-Sicherung in der Falle, ein verdecktes Auslöse-Gestänge außen sowie einen dunklen Fangraum verfügen. Es wird begrüßt, wenn unterschiedliche Fallen zum Einsatz kommen.

Folgende Fallen werden durch den AG empfohlen:

- HEBO Kastenfalle XL Firma HEBO
- Rohrfalle Trapper Neozon von Trapperprofi (aktuelle verbesserte Ausführung)

Wenn ein Fallentyp in einem Gebiet nicht mehr fängig ist, sollte die Fallenart durch den AN gewechselt werden.

Es ist ein Fallenmelder zu verwenden, mit dem Daten im Gelände erfasst werden können (s.u. Dokumentation).

Die Fallen erhalten eine eindeutige Nummer bestehend aus dem Fallentypkürzel und einer laufenden Nummer. Die Nummern werden fortlaufend vom AN vergeben. Die Fallen müssen mit einem Hinweisschild inkl. der eindeutigen Nummerierung und der Adresse des Betreibers (AN) versehen sein.

Die Fallen müssen mit einem geeigneten Köder betrieben werden. Als Köder eignen sich jahreszeitabhängig zum Beispiel Eier, Schaumküsse, Marshmallows, Trockenobst, Kekse, Nussnougatcreme, Ölsardinen oder andere fischige Sachen. Der Köder sollte beim Auslöser liegen. Der Köder ist regelmäßig, mindestens alle zwei Wochen, auszutauschen. Dies ist zu dokumentieren.

Die Falle und Zubehör müssen nach jedem Fang auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Einsatzregelungen

Den Transport, die Installation, das dauerhafte Betreiben und die Instandhaltung der Fallen übernimmt der AN. Der Aufstellort ist mit dem AG abzustimmen. Die Fallen verbleiben nicht zwangsläufig am gleichen Standort, sondern müssen je nach Waschbär-Aktivität versetzt werden können. Innerhalb eines Monats muss die Falle höchstens einmal versetzt werden.

Die Fallen sollen voraussichtlich von August bis Februar fängig stehen. In Abhängigkeit des Erlangens einer Ausnahmegenehmigung in der Schonzeit sollen die Fallen auch außerhalb dieser Zeit fängig stehen.

Der AN meldet die Fallen mit den jeweiligen Nummern (s.o.) und den Koordinaten des Standortes bei der zuständigen Jagdbehörde an (mit Kopie an den AG).

Der AN muss ausreichend Personal zur Verfügung haben, um das rechtmäßige Betreiben der Gesamtheit der Fallen in allen Gebieten und zu oben genannten Zeiten zu gewährleisten, auch in Hinsicht auf unvorhergesehene Personalausfälle (s. Kap. 2 Zulassungsrelevante Eignungskriterien). Die

Nichtfängigkeit der Fallen ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Besprechung mit dem AG erlaubt.

Der AG legt Wert darauf, dass die Zeit die vergeht von der Meldung eines Fanges bis zur Kontrolle der Fallen vor Ort, so kurz wie möglich ist um Verletzungen bei den gefangenen Tieren zu minimieren.

Gezielt gefangen und erlegt werden soll nur der Waschbär.

Dokumentation und Abstimmung

Folgenden Daten zur Dokumentation müssen durch den AN erfasst und digital verarbeitet werden:

Daten zu Fallen:

- Fallenkennung
- Datum Falleneinrichtung
- Koordinaten des Standortes
- Falle war fängig von wann bis wann
- Datum Köderkontrolle bzw. -Austausch

Daten zu Fängen:

- Datum
- Fallenkennung
- Gebiet
- Wildart
- Alttier oder Jungtier
- Geschlecht
- Getötet oder freigelassen

Das Datenmanagement beim AN soll digital erfolgen.

Melde-App

Es wird die Verwendung einer Melde-App vorausgesetzt. Grund-Daten zum Fang (mindestens Fallenkennung, wenn nicht automatisch erfasst, Wildtierart und Datum) sind vom AN vor Ort/zeitnah in eine Melde-App einzutragen. Die verwendete Fallenmelde-App muss den aktuellen Ansprüchen an den Datenschutz entsprechen. Der AN ermöglicht dem AG sich als „Besucher/Mitjäger“ in der verwendeten Melde-App anzumelden, online digitalen Zugriff auf die über den Fallmelder erfassten Daten zu erhalten und Status-Meldungen per E-Mail direkt über die verwendete Melde-App zu bekommen.

Berichte

Der AN stellt dem AG die Daten gesammelt digital in Form von Berichten und Excel-Tabellen zur Verfügung. Die Struktur der Excel-Tabelle ist mit dem AG vorab abzusprechen.

Standartmäßig erhält der AG einmal pro Monat gesammelt für alle beauftragten Einzellistung vom AN einen Bericht mit einer tabellarischen Übersicht der Fangdaten und einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung unter Schilderung von Besonderheiten. Zusätzlich erhält der AG die Daten (letzter Monat, insgesamt) als Excel-Datei (s.o.). Die Auswertung hat spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf des aktiven Fallenbetriebs zu erfolgen. Der AN informiert zudem an den Jagdausübungsberechtigten in geeigneter Weise über die erfolgten Fänge.

Nach Abgabe des Berichtes und der Übergabe der elektronischen Daten des vorangegangenen Monats kann für diese Abrechnungseinheit eine Rechnung gestellt werden.

Am Ende des Auftrages müssen die Daten digital noch einmal gesammelt als Excel-Tabelle dem AG übermittelt werden.

Abstimmung

Spätestens mit Abgabe des Monats-Bericht sowohl der Fallenjagd als auch der Kameradaten (s.u.) erfolgt einmal pro Monat eine kurze Abstimmung zwischen AG und AN über die Anpassung der Jagd (Anzahl Fallen, Aufstellungsort) sowie des Kameramonitoring (s.u.).

Meldung von Jagstrecken

Die Jagdstrecke der Waschbären des Revieres wird durch den AN der Unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen spätestens zum Ende des Jagdjahres mitgeteilt.

Lagerung/Entsorgung von toten Waschbären

Es ist beabsichtigt, die erlegten Waschbären zu nutzen, zum Beispiel für weitere wissenschaftliche Untersuchungen. Für die nächste absehbare Zeit werden die toten Waschbären an das ZOWIAC - Projekt weitergegeben. In Zukunft könnten sich zusätzliche oder alternative Nutzungsformen ergeben. Für die Weitergabe der Waschbären an das ZOWIAC-Projekt oder für sonstige Zwecke muss der AN die Tiere in einer Tiefkühltruhe- oder einem Tiefkühlraum bei mindestens -18 Grad Celsius zwischenlagern. Für jedes Tier muss der AN einen Begleitschein ausfüllen und beilegen (Muster s. Anlage 1). Der Begleitschein muss zusammen mit dem Tier in einen stabilen PVC-Beutel gelegt werden, welcher mit einer Schnur oder einem Kabelbinder verschlossen wird. Es müssen maximal 45 Tiere für maximal ein Jahr gelagert werden.

Ist keine Nutzung der erlegten Waschbären möglich, so muss der AN die Kadaver alternativ auf eigene Kosten fachgerecht entsorgen.

5.2 Anforderungen an die Aufstellung; Betreuung und Auswertung von Wildtierkameras (Monitoring)

Im Folgenden werden die Anforderungen an das Waschbär-Monitoring mit Wildtierkameras beschrieben. Alle Anforderungen müssen bei der Umsetzung der Leistung beachtet werden. Sie sind verbindlicher Teil der Ausschreibung und der tabellarischen Leistungsbeschreibung / Ihres Angebotes.

Anforderungen Wildtierkameras

Der AN nutzt seine eigenen Wildtierkameras. Die Kameras sollen sowohl tags als auch nachts sowohl Bilder als auch Full HD Videos aufnehmen können.

Die verwendeten Wildtierkameras müssen außerdem untenstehende Anforderungen mindestens erfüllen:

Reaktionszeit: mind. 0,4 sec

Bildauflösung: mind. 12 Megapixel

Erfassungsbereich/Reichweite (geradeaus): mind. 15 m

Aufnahmewinkel/PIR-Winkel: mind. 48 Grad

Die Kamera soll über eine ausreichend große Speicherkarte verfügen. Es muss durch den AN sichergestellt sein, dass die Kameras durchgehend in Betrieb sind.

Einsatzregelungen

Den Transport, den Aufbau im Gelände, das dauerhafte Betreiben und die Instandhaltung der Wildtierkameras übernimmt der AN. Beim Betrieb aller Wildtierkameras sowie bei der Verarbeitung und Speicherung von Fotos sind die zum Zeitpunkt des Betriebs und für die Dauer der Speicherung die jeweiligen Vorgaben zum Datenschutz durch den AN einzuhalten. Sind im Gelände nach gesetzlichen

Vorgaben Hinweisschilder für die Aufstellung der Kameras notwendig, müssen diese durch den AN angebracht und kontrolliert werden.

Jede Wildtierkamera erhält eine eindeutige Kennung, die durch den AN laufend vergeben werden soll. Der Standort jeder Kamera ist mit dem AG für jede Abrechnungseinheit abzustimmen. Der Aufnahmemodus (Einzelbild, Bildserie oder Video) ist in Abstimmung mit dem AG ebenfalls abzustimmen.

Die Kamera ist so einzustellen, dass auf dem Bild das Aufnahmedatum, die Aufnahmezeit sowie die Gebietsbezeichnung zu erkennen ist.

Eine Kamera verbleibt nicht zwangsläufig für die gesamte Abrechnungseinheit am gleichen Standort, sondern muss je nach Waschbär-Aktivität versetzt werden können. Innerhalb einer Abrechnungseinheit wird die Kamera höchstens einmal versetzt. Dies erfolgt in Absprache mit dem AG.

Jeder neue Standort der Kamera ist durch den AN mit der eindeutigen Kennung, mit Angabe des Einsatzzeitraumes (von/bis) und den Koordinaten des Standortes zu dokumentieren.

Die Kameras sollen auf geeignete Weise vor Diebstahl gesichert werden. Weiterhin sollen die Kameras wo immer möglich an einem Pfahl/Pfosten/Baum/Stein befestigt werden um ein Umfallen und/oder eine Verschleppung und somit einen Ausfall des Gerätes zu verhindern.

Die Funktionalität der Kameras muss regelmäßig kontrolliert werden. Entweder muss die Kamera den Aktivitätsstatus elektronisch melden können oder es muss spätestens alle 14 Tage eine Kontrolle vor Ort erfolgen. Über die Kontrolle der Funktionalität muss ein Nachweis erbracht werden (siehe Dokumentation). Ist eine Kamera bei der Kontrolle nicht einsatzfähig, ist der AG darüber zu informieren.

Dokumentation und Abstimmung

Einsatz und Funktionalität der Kameras

Die Verwendung der Kameras und ihre Funktionalität müssen anhand einer Excel-Tabelle mit Angaben zu Kamerakennung, Gebiet, Aufstelldatum, Koordinaten des Standortes, Kontrolldatum und ggf Abbaudatum für jeden Monat und jede Kamera dokumentiert werden.

Auswertung und Bearbeitung der Aufnahmen

Der Zugriff auf die Aufnahmen der Wildtierkameras ist auf den notwendigen Personenkreis zu begrenzen. Alle aufgenommenen Fotos/Videos sind durch den AG auszuwerten und bis zur Übergabe an den AG zu speichern.

Alle Fotos bzw. Videos mit Aufnahmen eines Waschbären oder einer sonstigen Wildtierart sind auszuwerten und an den AG weiterzugeben. Als Standardauswertung wird die Auswertung von Einzelbildern festgelegt. Der Zusatzaufwand für die Auswertung von Bildsequenzen (3 Bilder pro Auslöseimpuls) sowie Videos (60 sec pro Auslöseimpuls) wird optional zusätzlich vergütet, wenn diese vom AG gefordert werden.

Die Dateien sollen einheitlich benannt werden. Aus der Beschriftung muss der Aufnahmemonat, das Aufnahmejahr sowie das Gebiet und wenn möglich die Wildtierart hervorgehen. Sind Fotoserien einer Beobachtung entstanden, ist nur das geeignete/die geeignetsten Bilder dieses Nachweises aufzubewahren.

Die Aufnahmen, welche Waschbären zeigen sollen weiter ausgewertet werden. Folgende Informationen sollen entnommen und in einer elektronischen Tabelle (z.B: Excel-Tabelle) zusammengetragen werden:

- Kamerakennung
- Gebiet
- Koordinaten des Kamerastandortes
- Datum
- Anzahl Waschbären
- Angabe von Alter, wenn möglich (Alttier/Jungtier)
- Angabe von Geschlecht, wenn möglich
- Prädation am Gewässer sichtbar (ja/nein)

Die Struktur der Tabelle ist mit dem AG vorher abzustimmen. Die Tabelle soll kontinuierlich über den gesamten Auftragszeitraum fortgeführt werden. Eine Verwendung von Softwareprodukten zur automatischen Bildauswertung wie z.B. Wildlife Insights ist in Abstimmung mit dem AG möglich.

Nach Auswertung der Aufnahmen und nach Übergabe an den AG sind alle Aufnahmen, auf denen Personen zu sehen sind, unverzüglich zu löschen.

Gibt es für ein Gebiet einen Erstnachweis des Waschbären dann informiert der AN den AG so schnell wie möglich (spätesten innerhalb von 24h nach erfolgter Sichtung/Auswertung) per E-Mail oder auf andere geeignete Weise über die Sichtung.

Einmal pro Monat erhält der AG vom AN einen Bericht über alle in dem Monat erbrachten Einzelleistungen. Der Bericht enthält die tabellarischen Informationen zu den eingesetzten Kameras und Standorten, einer tabellarischen Übersicht der ausgewerteten Fotodaten und eine kurze schriftliche Zusammenfassung unter Schilderung von Besonderheiten. Teil des Berichtes ist auch die Dokumentation der Funktionsfähigkeit der Kameras (siehe oben). Zusätzlich erhält der AG die Daten digital als Excel-Datei sowie die digitalen Dateien der benannten Aufnahmen. Die Auswertung der Aufnahmen hat spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf des aktiven Aufnahmemonats zu erfolgen.

Nach Abgabe des Berichtes und der Übergabe der Aufnahmen kann pro Abrechnungseinheit eine Rechnung gestellt werden.

Abstimmung

Spätestens mit Abgabe des Monats-Bericht sowohl der Kameradaten als auch Fallenjagd (s.o.) erfolgt einmal pro Monat eine kurze Abstimmung zwischen AG und AN über die Anpassung des Kameramonitorings als auch der Jagd.

6. Gebiete

Eine Übersicht der Gebiete befindet sich in Tabelle 1.

Die Lage der Gebiete kann der Karte im Anlage 2 entnommen werden.

Eine Befahrung mit einem geländegängigen Fahrzeug ist in der Regel, nicht aber in allen Gebieten möglich. Eine Kurzbeschreibung der Gebiete findet sich in Anlage 3.

Tabelle 1: Übersicht der Projektgebiete in der eine Fallenjagd sowie ein Monitoring mit Wildtierkameras potentiell durchgeführt werden soll:

Nr.	Gebietskürzel	Gebiet	Gemeinde
1	FFH-4	NSG Bernhardshammer/Binsfeldhammer	Stolberg
2	FFH-2	NSG Brockenberg	Stolberg
3	FFH-3	NSG Bärenstein	Stolberg
4	FFH-7	NSG Münsterbusch	Stolberg
5	FFH-5	NSG Werther Heide	Stolberg
6	in TB-2	Steinbruch Fuchskaul	Stolberg
7	in TB-2	Steinbruch Gedautal	Stolberg
8	in TB-2	Steinbruch Atzenach	Stolberg
9	in TB-3	Steinbruch Vygen	Stolberg
10	in TB-1ext.	Steinbruch Franhsen	Stolberg
11	NSG12	NSG Carl-Alexander	Baesweiler
12	in TB-10add	Tongrube-Beggendorf	Baesweiler
13	NSG-11a	Noppenberg	Herzogenrath
14	TB-9ext.	Halde Hofstadt	Herzogenrath
15	TB-9	Halde Adolf	Herzogenrath
16	NSG-6	NSG Kieswäsche Kinzweiler	Eschweiler
17	NSG 7	Schwarze Halde im Wurmatal/Halde Gouley	Würselen

7. Geschätzter Umfang der Einzelleistungen

Der geschätzte Leistungsumfang innerhalb des Auftrages über vier Jahre kann Tabelle 2 und 3 entnommen werden. In Anlage 4 ist die Kalkulationsgrundlage der Einzelleistungen pro Quartal und Gebiet aufgeführt. Dort finden sich auch Angaben zu den aktuellen Waschbär-Nachweisen in den Gebieten und die kalkulierte Fallenzahl pro Gebiet bzw. Anzahl an kalkulierten Wildtierkameras pro Gebiet. Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung. Die tatsächlich notwendigen Einzelleistungen sind u.a. von der Ausbreitung und der Bestandsentwicklung des Waschbären abhängig.

Tabelle 2: Geschätzter Leistungsumfang **Los 1** Fallenjagd bis 2027:

Gemeinde	Gebiete	Geschätzte Gesamtzahl an Fallen/Monat von Jan. 2024 bis Ende 2027
Stolberg	NSG Binsfeldhammer - Bernhardshammer NSG Brockenberg NSG Bärenstein NSG Münsterbusch NSG Werther Heide Steinbruch Fuchskaul Steinbruch Gedautal Steinbruch Atzenach Steinbruch Vygen Steinbruch Franhsen	483
Baesweiler	NSG Carl-Alexander Tongrube-Beggendorf	48
Herzogenrath/Alsdorf	Noppenberg Halde Hofstadt Halde Adolf	36
Eschweiler	NSG Kieswäsche Kinzweiler	24
Würselen	NSG Schwarze Halde im Wurmatal/Halde Gouley	6

Tabelle 2: Geschätzter Leistungsumfang **Los 2** Monitoring mit Wildtierkamera bis 2027:

Gemeinde	Gebiete	Geschätzt Gesamtzahl Kameras/Monat von Jan. 2024 bis Ende 2027
Stolberg	NSG Binsfeldhammer - Bernhardshammer NSG Brockenberg NSG Bärenstein NSG Münsterbusch NSG Werther Heide Steinbruch Fuchskaul Steinbruch Gedautal Steinbruch Atzenach Steinbruch Vygen Steinbruch Franhsen	483
Baesweiler	NSG Carl-Alexander Tongrube-Beggendorf	48
Herzogenrath/Alsdorf	Noppenberg Halde Hofstadt Halde Adolf	36
Eschweiler	NSG Kieswäsche Kinzweiler	24
Würselen	NSG Schwarze Halde im Wurmtal/Halde Gouley	6

Die konkrete Beauftragung der Einzelleistung erfolgt je nach den aktuellen Entwicklungen der Waschbärnachweise sowie Entwicklung der Amphibienbestände (s. Kap. 1). Wird z. B. über Wildtierkameras in einem Gebiet Waschbärprädatoren an Gewässern neu nachgewiesen und eine Fallenjagd ist möglich würde diese initiiert werden können. Dies bedeutet, dass in diesem Gebiet die Einzelleistung Fallenjagd neu und zusätzlich beauftragt würde. Es wird von einer monatlichen Beauftragung ausgegangen. Eine Beauftragung von Einzelleistungen kann situationsbedingt auch kurzfristig an einem beliebigen Tag im Monat oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. Es wird durch den AG angestrebt, die Beauftragung der Einzelleistungen in Abstimmung mit dem AN zu beauftragen.

8. Umsetzung der Einzelleistungen

8.1 Ausführungsfristen

Nach Auftragserteilung hat der AN innerhalb einer Woche, frühestens jedoch ab dem 2.1.2024, mit der Umsetzung der ersten Einzelleistungen für die beauftragte Dauer zu beginnen. Bei einer Fortführung von bereits beauftragten Einzelleistungen sollen diese ohne Verzögerung fortgeführt werden. Bei einer Neubeauftragung von Einzelleistungen soll diese innerhalb von einer Woche erfolgen.

8.2 Wegebenutzung, Gestattungen

Die Nutzung von Straßen und Wegen hat so zu erfolgen, dass niemand gefährdet bzw. behindert wird. Fahrzeuge sind so abzustellen, dass die Wege weiter für den Anliegerverkehr und insbesondere jederzeit für Rettungsfahrzeuge passierbar bleiben. Die Wegebenutzung erfolgt auf eigene Gefahr; dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten des AG oder bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der AN hat für alle Ansprüche Dritten gegenüber aufzukommen, die infolge Benutzung der Zufahrtswege und/oder aufgrund von Beschädigungen geltend gemacht werden.

8.3 Eindämmung der Ausbreitung der Amphibienkrankheit Bsal

Ein Einschleppen der Pilzkrankheit Bsal in die Gebiete und die Umgebung sowie die Ausbreitung der Krankheit muss verhindert werden. Dazu sind folgende Hygienemaßnahmen verpflichtend anzuwenden.

Schuhe/Stiefel und einzusetzende Werkzeuge, inklusive der Fallen, dürfen nicht ungereinigt in die Gebiete dieser Ausschreibung gebracht werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel zwischen den Gebieten. Schuhe/Stiefel und einzusetzende Werkzeuge, inklusive der Fallen, müssen vor Einsatz in den Gebieten gründlich mit Wasser gereinigt werden und FREI von anhaftenden Bodenresten sein. Zusätzlich müssen Schuhe/Stiefel der Mitarbeiter und die Fallen und andere direkt mit dem Boden in Kontakt kommende Teile mit 70% Ethanol flächendeckend benetzt werden (z.B. mit einer Sprühflasche) und der Alkohol für 2 min einwirken um sie zu desinfizieren.

Die oben genannten Hygienemaßnahmen müssen auch angewandt werden, wenn Geräte und Schuhe/Stiefel zeitweise aus den Gebieten entfernt werden und dann wieder eingesetzt werden.

Die Sauberkeit von Schuhen/Stiefeln sowie Geräten wird vom Personal der Biologischen Station überprüft. Bei unzureichend ausgeführten Hygienemaßnahmen hat das Personal der Biologischen Station das Recht dies zu beanstanden und das Nachholen der Reinigung/Desinfizierung zu fordern. Die dafür anfallenden zusätzlichen Kosten und Kosten der Arbeitsverzögerung hat der AN zu tragen.

Hintergrund:

Die Amphibienpilzkrankheit (Bsal oder Salamanderpest) durch *Batrachochytrium salamandrivorans* verursacht, ist in aquatischen und semi-aquatischen Amphibienlebensräumen der Eifel, angrenzenden niederländischen und belgischen Gebieten, dem Ruhrgebiet und in vereinzelt in Bayern nachgewiesen. Nach bisherigen Erkenntnissen befällt der Pilz Salamander und Molche. Während beim Feuersalamander die Infektion immer tödlich endet, können Molche erkranken, sterben aber nicht zwangsläufig. Der Pilz kann Amphibienpopulationen erheblich dezimieren, so z. B. geschehen beim Feuersalamander.

Der krankheitsverursachende Pilz bildet Überdauerungsstadien sogenannte Sporen, die sich über Monate in der Natur, z. B. im Boden, erhalten können. Der Pilz kann sich aktiv über bewegliche Sporen im Wasser fortbewegen und/oder sich passiv über unbewegliche Sporen durch Anhaftung an diverse Träger ausbreiten. Solche Träger können andere Amphibien, weitere Wildtiere (z. B. Wildschweine, Wasservögel) und letztlich auch wir Menschen (z. B. über Schuhe, Fahrzeuge) sein.

8.4 Allgemeine Anforderungen

Der AG übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Geräten und sonstigem Material sowie Personal.

Leistungsbeschreibung / Angebot zu AV-3064

Bieter: _____

Los 1 Fallenjagd

Pos.	Bezeichnung	Einheit	Anzahl	Einzel- preis Netto in €	Gesamt-preis Netto in €
1	<p>Aufstellen und Betreiben einer Waschbär-Lebendfalle in Projektgebieten von LIFE AV nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben durch geschultes Personal in Absprache mit dem AG inkl. einem Fallenmelder und inkl. aller Nebenkosten</p> <p>Anforderungen siehe LB Kap. 5.1 insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. alle 14 Tage örtliche Kontrolle der Falle und des Köders - leeren der Fallen - tierschutzgerechte Eliminierung aller jagdbaren Waschbären - einfrieren und lagern der toten Waschbären bis zur Abholung oder Entsorgung - monatlicher Bericht mit Excel-Tabelle mit allen Fangdaten (digital) - Streckenmeldung an die zuständige Jagdbehörde sowie den Jagdausübungs-berechtigten - Abstimmung mit dem AG (Stand der Bejagung / Fortführung der Bejagung im Folgemonat) 	eine aktive Falle/Monat	597		
2	Optional: zusätzliche Besprechung (ergänzend zu Pos. 1) zwischen AN und AG in der Biologischen Station oder in den Projekt-gebieten	1 h	6		
3	Optional: Stundenlohn Fachkraft	1 h	10		
4	Optional: Stundenlohn Helfer	1 h	10		
	Zahlungsbedingungen: nach Lieferung des monatlichen Berichts sowie der entsprechen- den Daten (s. Kap. 5.1) und Rechnungslegung	Netto		Angebots- summe	
		zzgl. MwSt.		_____ %	
		Brutto		Angebots- summe	

Ort, Datum; Unterschrift Bieter _____

OHNE IHRE UNTERSCHRIFT IST DAS ANGEBOT NICHT GÜLTIG!

Leistungsbeschreibung / Angebot zu AV-3064

Bieter: _____

Los 2 Wildtierkamera-Monitoring

Pos.	Bezeichnung	Einheit	Anzahl	Einzelpreis Netto in €	Gesamtpreis Netto in €
1	Aufstellen und Betreiben einer Wildtier-Kamera inkl. Auswertung der Aufnahmen in Projektgebieten von LIFE AV nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben in Absprache mit dem AG inkl. allen Nebenkosten Anforderungen siehe LB Kap. 5.2 s.	eine aktive Kamera/Monat	770		
2	Optional: zusätzlicher Aufwand für die Auswertung von Bildsequenzen (3 Bilder pro Auslöser) einer Kamera	Pauschal pro Kamera/Monat	300		
3	Optional: zusätzlicher Aufwand für die Auswertung von Videos (60 sec pro Auslöser) einer Kamera	Pauschal pro Kamera/Monat	300		
	nach Lieferung des monatlichen Berichts sowie der entsprechenden Daten (s. Kap.5.2) und Rechnungslegung nach Lieferung des monatlichen Berichts sowie der entsprechenden Daten (s. Kap.5.2) und Rechnungslegung	Netto		Angebots- summe	
		zzgl. MwSt.		_____ %	
		Brutto		Angebots- summe	

Ort, Datum; Unterschrift Bieter _____

OHNE IHRE UNTERSCHRIFT IST DAS ANGEBOT NICHT GÜLTIG!

Zusammenfassung

	Angebotssumme in Euro
Los 1	
Los 2	
Preisnachlass bei Beauftragung von beiden Losen	
Gesamt (netto)	
zzgl. Mwst _____%	
Angebotssumme gesamt (brutto)	

Ort, Datum; Unterschrift Bieter _____

OHNE IHRE UNTERSCHRIFT IST DAS ANGEBOT NICHT GÜLTIG!



Anlage 1: Muster-Begleitschein zur wissenschaftlichen Untersuchung toter Waschbären

Anlage 2: Kartenübersicht der Projektgebiete

Anlage 3: Gebietsbeschreibungen

Anlage 4: Übersicht zur Kalkulation Einzelleistung pro Gebiet und Quartal Los 1 und Los 2

Anlage 1: Muster-Begleitschein zur wissenschaftlichen Untersuchung toter Waschbären

Goethe-Universität
Institut für Ökologie, Evolution und Diversität
Campus Riedberg
Integrative Parasitology and Zoophysiology
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
Max-von-Laue-Str. 13
D-60438 Frankfurt/Main | Germany

Kontakt:
Norbert Peter
Tel.: 069 798-42212, 0176 30 55 2985
Mail: peter@bio.uni-frankfurt.de



Begleitschein zum Wildtierforschungsprojektes ZOWIAC

Name (freiwillig): _____

Fangdatum: _____

Tierart:

- Waschbär (*Procyon lotor*)
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*)
- Mink (*Neovison vison*)

Köder (Fangjagd): _____

Fangortadresse: Koordinaten exakter Fangort: (z.B. 52.114223, 12.051012)

Alternativ Name des NSG oder PLZ:

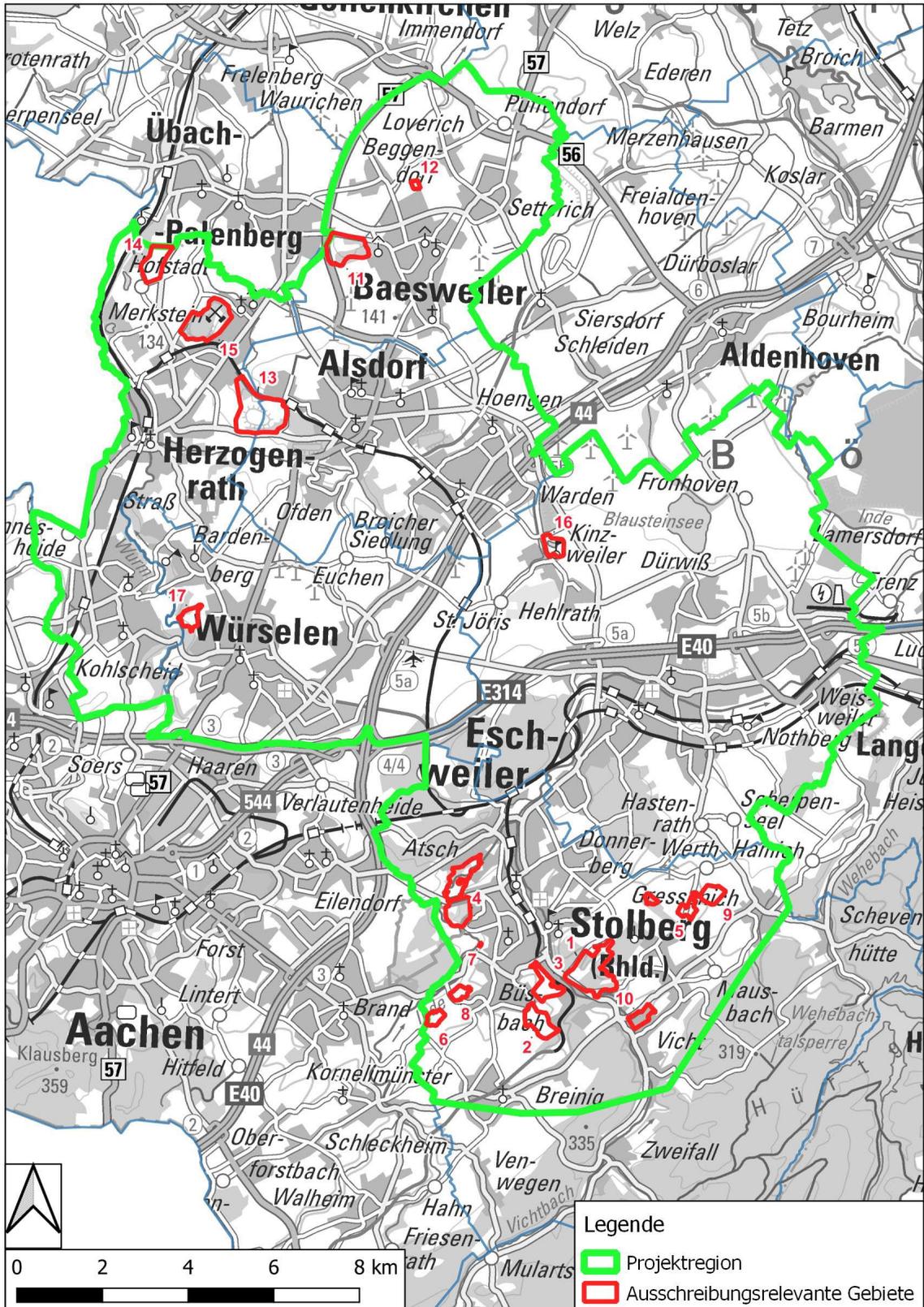
Umgebung: innerorts Feld Wald Gewässer

Geschlecht: weiblich männlich

Alter: Jungtier Adult

Begleitschein bitte falten und mit dem Tier in einen stabilen PVC-Beutel legen, diesen mit Schnur oder Kabelbinder verschließen.

Anlage 2: Kartenübersicht der Projektgebiete. Die Nummerierung entspricht den Zahlen in Tabelle 1 (Kap. 6).



Anlage 3: Beschreibung Gebiete

Nr.	GEMEINDE	GEBIET	Beschreibung
1	Stolberg	NSG Binsfeldhammer/Bern hardshammer	Vier Teilgebiete (Steinbruchbereiche); z.T. abgeriegeltes Gelände. Schlüssel kann zur Verfügung gestellt werden. Nur Teilbereiche sind mit einem geländegängigen Fahrzeug erreichbar. Fußweg zu den Amphibienlebensräume bis zu 20 min.
2	Stolberg	Brockenberg	Abgeriegeltes Privatgelände. Schlüssel kann zur Verfügung gestellt werden. Fahrwege innerhalb des Gebietes kann mit einem PKW befahren werden.
3	Stolberg	Bärenstein	Abgeriegeltes Privatgelände. Betriebsgelände. Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung beim Betrieb (24 h besetzte Pforte) möglich. Bei der Pforte kann kurzfristig ein Schlüssel für die Schranke ausgeliehen werden, um über vorhandenen Fahrweg das Gelände zu befahren. Nicht aller Bereiche sind mit einem Fahrzeug erreichbar. Fußweg zu den Amphibien-Lebensräume ca. 5 Minuten.
4	Stolberg	Münsterbusch	Das Gebiet ist durch Fahrwege gut erschlossen. Nicht aller Bereiche sind mit einem Fahrzeug erreichbar.
5	Stolberg	NSG Werther Heide / Napoleonsweg	Das Gebiet ist durch Fahrwege gut erschlossen. Nicht aller Bereiche sind mit einem Fahrzeug erreichbar.
6	Stolberg	Steinbruch Fuchskaul	Privatgelände und Betriebsgelände. Die Zufahrt ist mit einem verschlossenen Tor gesichert (Schlüssel hält der AG bereit). Befahrbare Wege zu den verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb des Geländes bestehen zum Teil.
7	Stolberg	Gedautal	Die Weide ist mit dem PKW gut erreichbar. Die Fläche (Weide) aber selber nur zu Fuß begehbar.
8	Stolberg	Atzenach	Die Zufahrt ist mit einem verschlossenen Tor gesichert (Schlüssel hält der AG bereit). Befahrbare Wege zu den verschiedenen Bereichen innerhalb des Geländes bestehen. Zum Teil allerdings nur mit einem geländegängigen Fahrzeug oder zu Fuß (10 min Weg) möglich. Es muss eine Haftverzichtserklärung unterschrieben werden. Das Gebiet wird nicht verkehrssicher gehalten.
9	Stolberg	Steinbruch Vygen	Privatgelände. z. Teil Betriebsgelände. Das Gelände kann nur während der Betriebszeiten und nur nach vorheriger Anmeldung (bei der Wage) mit einem Fahrzeug befahren werden. Außerhalb der Betriebszeiten kann das Gelände nur zu Fuß (Weg ca. 10 min) erreicht werden.
10	Stolberg	Steinbruch Frahnzen	Privatgelände. Betriebsgelände. Während der Betriebszeiten ist ein Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung (bei der Wage) möglich.
11	Baesweiler	NSG Carl-Alexander	Zum Teil abgeriegeltes Gelände. Schlüssel für ein Tor kann zur Verfügung gestellt. Ein Dreikantschlüssel ist zum Entfernen von Pollern notwendig. Alle Bereiche innerhalb des Gebietes sind gut zugänglich., aber nur eingeschränkt mit einem geländegängigen Fahrzeug befahrbar.
12	Baesweiler	Tongrube Beggendorf	Abgeriegeltes Privatgelände. Schlüssel kann zur Verfügung gestellt werden. Gelände kann nur bei trockener Witterung befahren werden.

13	Alsdorf/Herzogenrath	NSG Noppenberg	Privatgelände. Die Lebensräume der Amphibien liegen in Steillage und können nur zu Fuß (ca. 10 min Fußweg) erreicht werden.
14	Herzogenrath	Halde Hofstdt	Privatgelände, welches mit Tor abgeschlossen ist. Gelände kann nur in Abstimmung mit dem Eigentümer betreten und befahren werden. Alle Bereiche innerhalb des Gebietes sind gut zugänglich und mit einem geländegängigen Fahrzeug erreichbar.
15	Herzogenrath	Halde Adolf	Alle Bereiche innerhalb des Gebietes sind gut zugänglich., aber nur eingeschränkt mit einem geländegängigen Fahrzeug befahrbar.
16	Eschweiler	NSG Kieswäsche Kinzweiler	Gebiet ist nur zu Fuß erreichbar. Fußweg ca. 15 m.
17	Würselen	NSG Wurmatal	Zufahrt: von der L23 (von Aachen Roland-Straße, von Würselen Schweilbacher Straße). Abfahrt am Teuter Hof. Ab dort über einen durch eine Schranke abgesperrten wassergebundenen Weg (Dreikantschlüssel). Der Weg wird von Spaziergängern, Fahrradfahrern und Reitern genutzt. Alle Bereiche innerhalb des Gebietes sind gut zugänglich. Ein Tor (Schlüssel steht AG zu Verfügung) ermöglicht den Zugang zu einem teilbereich.

Anlage 4 Kalkulationsgrundlage -Los 1 Anzahl Fallen

				pot. Zahl der Fallen	2024				2025				2026				2027				Summe pro Gemeinde			
					Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4				
FFH-4	Binsfeldhammer Sohle 1	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6				
FFH-4	Binsfeldhammer Sohle 2	Stolberg	ja	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
FFH-4	Binsfeldhammer Sohle 3	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6			
FFH-4	Bernhardshammer	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6			
FFH-2	Brockenberg	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
FFH-3	Bärenstein	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
FFH-7	Münsterbusch	Stolberg	nein	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
FFH-5	Werther Heide	Stolberg	nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
TB-2	Fuchskaul	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
TB-2	Gedautal	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	
TB-2	Atzenach	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	
TB-3	Vygen	Stolberg	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	
TB-1ext.	Franhsen	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
	Zwischensumme Stolberg																						483	
NSG12	Carl-Alexander	Baesweiler	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6
TB-10add	Tongrube-Beggendorf	Baesweiler	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6
	Zwischensumme Baesweiler																							48
NSG-11a	Noppenberg	Herzogenrath/ Alsdorf	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6
TB-9ext.	Halde Hofstadt	Herzogenrath	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0
TB-9	Halde Adolf	Herzogenrath	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0
	Zwischensumme Herzogenrath/Alsdorf																							36
NSG-6	Kieswäsche Kinzweiler	Eschweiler	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6
NSG 7	Halde Gouley	Würselen	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0
Summe pro Quartal					27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Summe 2024 und 2025					216																			
Summe 2026													141											
Summe 2027																					240			

Kalkulationsgrundlage -Los 2 – Anzahl Kameras

					2024				2025				2026				2027				Summe pro Gemeinde
					Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	
Gebiet	Teilgebiet	Gemeinde	Wachbär-nachweise	pot. Zahl der Fallen																	
FFH-4	Binsfeldhammer Sohle 1	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
FFH-4	Binsfeldhammer Sohle 2	Stolberg	ja	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
FFH-4	Binsfeldhammer Sohle 3	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
FFH-4	Bernhardshammer	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
FFH-2	Brockenberg	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	
FFH-3	Bärenstein	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
FFH-7	Münsterbusch	Stolberg	nein	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0	0		
FFH-5	Werther Heide	Stolberg	nein	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0		
TB-2	Fuchskaul	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
TB-2	Gedautal	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0		
TB-2	Atzenach	Stolberg	ja	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0		
TB-3	Vygen	Stolberg	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0		
TB-1ext.	Franhsen	Stolberg	ja	2	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
	Zwischensumme Stolberg																			483	
NSG12	Carl-Alexander	Baesweiler	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6		
TB-10add	Tongrube-Beggendorf	Baesweiler	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6		
	Zwischensumme Baesweiler																			48	
NSG-11a	Noppenberg	Herzogenrath/ Alsdorf	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6		
TB-9ext.	Halde Hofstadt	Herzogenrath	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
TB-9	Halde Adolf	Herzogenrath	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
	Zwischensumme Herzogenrath/Alsdorf																			36	
NSG-6	Kieswäsche Kinzweiler	Eschweiler	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	6	6	6		
NSG 7	Halde Gouley	Würselen	nein	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		
Summe pro Quartal					27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	60	69	51	69	51		
Summe 2024 und 2025												216									
Summe 2026														141							
Summe 2027																				240	